Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. December 1827. Nr. 101.

Lebens- und Amtserfahrungen, in ihrem psychologisch-geschichtlichen Zusammenhange dargestellt, und zum Beßten praktischer Geistlichen herausgegeben von Wilhelm Schröter, Lic. der Theol., Adjunct. u. Pf. zu Großheringen. Erster Band. Altona, b. Hammerich 1827. X u. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Das Buch ist Niemeyer'n, Paulus, Röhr und Tzschirner'n zugeeignet.

In dem kurzen Vorworte wird auf die dem rühmlich bekannten Verf. eigenthümliche Art an die Wahrheit erinnert, daß „der Geistliche zuerst selber, in seinem eigenen Geiste, ein rechter Geistliche sein müsse; dann würde er es auch in anderen werden. Dazu wären die Erfahrungen, welche ein besonnener und gewissenhafter Geistlicher als solcher mache, nicht das Erste und Letzte, aber doch eine wichtige Förderung.“ Demnach solle diese Schrift solche Erfahrungen sammeln. Zugleich aber bittet Hr. Lic. Schr. alle seine Amtsbrüder, auch die ihrigen darin niederzulegen.

Was er uns nun aus seinem eigenen Schatze reicht, sind 6 in mehrerlei Hinsicht anziehende und dankenswerthe Aufsätze, denen aber die Bezeichnung mit einer Zahl fehlt, was wir aus leicht zu errathenden Ursachen wirklich bedauern; sowie wir auch den Mangel einer Inhaltsanzeige tadeln müssen.

Der erste Aufsatz S. 1 — 193 ist überschrieben: Reinholds Bildung zum Geistlichen. Der Name Reinhold ist nur fingirt. Im Contexte wird er auch nicht ein einzigesmal berührt; im Gegentheile finden wir die Anfangsbuchstaben J. O. M. X. für die darin vorkommenden Personen gewählt, nur kein R. Wir hätten nun, um doch Etwas bei dieser Ueberschrift denken zu können, lieber gelesen z. B. Wilhelms Bildung u. s. f. Das Vorliegende ist nun eine Unterredung, deren Lesung durch die blosen Anfangsbuchstaben, als die Personen zuwenig unterscheidend, in Etwas erschwert wird. Ueberhaupt hätten wir dem Verf. zu dieser Form bei seiner Gabe nicht gerathen: sie ist ihm gänzlich mißglückt und muß ihm immer mißglücken, weil er Alles, worüber er handelt, mit philosophischem Ernste zu durchdringen strebt, daher denn überall auf die Principien zurückgeht, und den Gegenstand nach allen Regeln der Wissenschaft soweit verfolgt, bis er wieder auf einen neuen stößt. Aber das Gespräch will eine freie Bewegung haben. Es kann darin immerhin ein unendlicher Reichthum der Gedanken sich entwickeln, aber nur auf eine eigenthümliche Weise. Dieß scheint auch der Vf. selbst gefühlt zu haben, denn von Seite 19 an spricht O. ganz allein. Daß ihm aber überhaupt die Form dieser seiner Arbeit nicht sehr am Herzen gelegen habe, ergibt sich besonders aus S. 72, wo ein Consistorialrath aus V. und sein Sohn auftreten, welche sodann nicht mit einem einzigen Worte wieder erwähnt werden.

Aber was ist der Inhalt des Gesprächs? werden uns die Leser fragen, und mit Recht! Wir gestehen, diese Frage vollständig zu beantworten, sei durchaus keine leichte Sache. Zwar deutet die Ueberschrift eine Geschichte der Bildung eines Individuums zum Geistlichen an. Und wirklich erzählt O. Manches über seine Schuljahre auf dem Gymnasium zu X., über sein Studentenleben in J. und später in Leipzig; auch wie er eine kurze Zeit eine Hofmeisterstelle, und was ihm selber höchst unerwartet kam, auf einmal ein Pfarramt überkam. Wir finden hier viel Lehrreiches über die Art seines Studirens, welches sich immer zum Philosophiren hinneigte, über seine erste Predigt, deren Mangel an Erbauung, über sein strenges Ausarbeiten der folgenden Predigten, sodann über — sein Extemporisiren, welches letzte er, mit Recht, äußerst widerräth, u. s. w. Aber dieß scheint immer nur Nebensache zu sein, welches sogar an und für sich wenig zusammenhängt. Als Hauptsache erkennen wir ein überschwängliches Lob des Rationalismus, welches Seite 35 also beginnt: „Nur dem in der menschlichen Natur tief und ewig begründeten Rationalismus, als der eigentlichen Seele und dem wahren Lebensprincipe des Christianismus, verdanke ich es, daß meine Religionsphilosophie sich nicht in den Extremen verlor, sondern von den äußersten Gränzen immer wieder in die Mitte zurückkehrte: er war auch das Mittel, welches verhütete, daß meine Religion sich in einem supranaturalistischen und irrationalistischen Nichts verlor.“ Diesen Rationalismus aber bestimmt der Verf. recht sorgfältig näher, so daß auch der Leser, welcher hier zum erstenmale mit Hrn. Schr. Bekanntschaft macht, vollkommen wissen kann, wie er mit dessen Ansichten des Christenthums dran sei. Es darf uns daher die Mühe nicht verdrießen, die wichtigsten Stellen hierher zu setzen. S. 121: „Man hat vom Rationalismus zum Theil sich gar wunderliche Vorstellungen gemacht, ihn einerseits bis zum Himmel erhoben, andererseits ihn bis zur Hölle verdammt. Die Ursache dieser widersprechenden Beurtheilung liegt lediglich in der Einseitigkeit, mit der man ihn aufgefaßt hat, und einer solchen einseitigen Auffassung haben sich einzig die Naturalisten ohne Rat., und die Supranaturalisten ohne Rat. zu Schulden kommen lassen. Jenen ist der Mensch absolut Alles, — diesen ist derselbe absolut Nichts. (?) In meiner Vernunft, spricht der Naturalist, habe ich Alles, und bedarf keiner außerordentlichen Offenbarung; in meiner Offenbarung, spricht der Supranaturalist, habe ich Alles, und bedarf keiner menschlichen Vernunft weiter. Indem nun beide die Vernunft, jene über deren eigentliches Gebiet hinauf, und diese unter deren eigentliches Gebiet,

beide aus Unkenntniß der Vernunft, hinabrücken: rücken sie den Menschen selbst von dem Punkte hinweg, wo Gott selbst ihn hingestellt hat, daß er von da aus im Sinnlichen sowohl, als auch im Uebersinnlichen dasjenige vernehme, was er eben als Mensch, welcher zweien Welten zugleich angehört, bedarf. Der Rationalismus nun läßt den Menschen genau da stehen, wo er eben als Mensch stehen soll" u. s. w. Eine gewiß im Ganzen vortreffliche Stelle! Aber man lese weiter, S. 123: „Der Rationalismus läßt den Menschen in allen Dingen eine Offenbarung Gottes vernehmen, er läßt ihn überall Gott sehen u. dgl. Unter allen (nämlich solchen) Offenbarungen aber achtet der Rat. die durch Jesum Christum geschehene für die höchste und ausgezeichnetste." Wer aber noch mehr Licht brauchen sollte, der lese S. 167: „Der Glaube an J. C. recht betrachtet, ist in jedem Menschen nichts Anderes, als der Glaube an sich selbst, an seine eigene Menschheit, woraus denn mit Nothwendigkeit folgt, daß alle diejenigen keinen wahren und lebendigen Glauben an J. C. haben können, die nicht an ihre eigene Menschheit glauben, oder dieselbe als in ihren Principien und Elementen durch die Sünde der ersten Menschen zerstört annehmen." Rec. möchte hören, wie Hr. Lic. Schr. die Stelle Luc. 19, 10. und viele ähnliche auslege; auch wie er mit dem ersten Satze dieses seines Ausspruchs eine der wesentlichsten sittlichen Forderungen des Christenthums, die Demuth, zu vereinigen wisse. Ferner S. 176: „Weder ein — selbst bei den ausgezeichnetsten Talenten doch nur gewöhnlicher Mensch (welch eine contradictio in adjecto!), noch auch ein Gott ist mir Jesus, sondern er ist mir der Mensch, d. h. die Menschheit, die abstracte Idee in concreter lebendiger Darstellung, das Subjectobject in der sittlichen Menschenwelt, worin das Göttliche im Menschlichen, oder das Menschliche im Göttlichen (??) eine Gestalt gewonnen." Damit vergleiche man noch die dem Verf. eigene Ansicht der Moral S. 88: „Ich kam in das Gebiet meiner erwählten Wissenschaft (der Theologie), nämlich der Moral, und einmal da angekommen, konnte ich gar nicht anders, ich mußte alle Erscheinungen des moralischen Geistes sowohl als solche, als auch in ihren Principien, moralisch auffassen. Auf dem Gebiete der Moral war ich aber auf dem Gebiete der Religion, und auf diesem in dem Herzen der theologischen Wissenschaft." — Von diesem auf die Spitze gestellten Rationalismus hofft der Verf. Alles. Sogar für die Jurisprudenz und Arzneikunst (kunde) erwartet er das wahre Heil nur aus dieser Quelle. Man s. S. 126.

Von dieser Haupttendenz des Aufsatzes jedoch abgesehen, haben wir des Trefflichen recht viel gefunden. Vorzüglich aber hat uns S. 110 ff. die Auseinandersetzung befriedigt, warum es eine universelle Philosophie nie geben könne: weil nämlich ein Mensch, der diese besitzen wollte, das Universum bei seiner Wurzel erfassen und das unendliche Leben (das allem Leben zum Grunde liegende Urleben) in seiner unendlichen Kraft, diese Kraft selbst in den unendlichen Formen ihrer Wirksamkeit aufspüren, und Alles in seiner Wesenheit gleichsam noch einmal, wenn auch nur geistig, nachschaffen können müßte, so daß es nun als ein Erkennbares und Begreifliches dastehe für alle Zeiten.

Nicht minder haben uns auch S. 59 — 62 die überraschenden Bemerkungen über das allgemein geäußerte Wohlgefallen über eine gehaltene Predigt angezogen. Es kann einander ganz entgegengesetzte Ursachen haben, weßwegen auch, genau genommen, kein Werth darauf zu setzen ist. Doch man lese die Ausführung selber.

Ueber vieles Einzele hätten wir so viel zu reden, daß wir mehrere Bogen damit anfüllen würden. Hierzu gebricht uns aber der Raum gänzlich. Wir wenden uns daher zu dem nächsten Aufsatze, welcher überschrieben ist: Die Wahrheit macht frei, und S. 194 steht. Er enthält die Mittheilung einer sehr schmerzlichen Amtserfahrung vermuthlich des Verf., nur mit allzuvielem Wortreichthume. Eine geistliche Oberbehörde verwechselte die Gemeinde des Erzählers mit einer anderen, über deren Unsitten von ihrem Geistlichen eine Klage eingereicht worden war: und dieses Versehen zog jenem große Unannehmlichkeiten zu. Noch ungleich anziehender und wichtiger ist der darauffolgende Aufsatz S. 213: Die Pietisten der neuesten Zeit. Hier werden Erfahrungen aufgestellt, welche der Verf. aus der genauen Beobachtung einiger zu einer sogenannten frommen Gesellschaft gehörigen Glieder, besonders aber des Stifters derselben, gezogen hat: Erzählungen, welche dem Rec., der vor einigen Jahren über eine Erbauungsschrift des hier ungenannten Sectenhauptes, in eine der gelesensten kritischen Zeitschriften sein Urtheil niedergelegt hatte, äußerst schmerzhaft gewesen sind. Der Ungenannte, welcher aber unschwer von allen unseren Lesern errathen werden, und in dem Buche nur mit einem A. bezeichnet wird, ist jetzt ein Mann in den dreißiger Jahren, von vorzüglichen Talenten, einer der geschicktesten Aerzte, welcher früher schon das Vertrauen eines großen Publicums genoß. Aber in der Zeit seiner Kindheit und Jugend im älterlichen Hause war die Bildung seines Herzens ganz zurückgeblieben, und so hatten sich die herrlichen Naturanlagen, weil ihnen die Weihe fehlte, in dem Gemeinen und Schlechten verloren. Nach seinen akademischen Studien war er freilich in Verhältnisse getreten, worin sein Gemüth in erwünschter schrankenloser Ungebundenheit leben zu können hoffen durfte: nur der Krieg, nicht des Krieges heiliger Zweck hatte ihn begeistert. Krank und zerlumpt war er dem Leibe nach zurückgekehrt. Gerade aber dieses wüste Leben wurde der Anfang des Sinnes, welcher ihn später zum Stifter einer frommen Gesellschaft machte. Das Niedrigste im Schlechten hatte er hier angeschaut, und selbstthätig sich darin bewegt: er mußte das Leben verabscheuen lernen. Dieser Abscheu war ein Hervortreten seiner besseren Natur, und eine Sehnsucht nach einem Anderen. Aber die reine Tugendlehre Jesu wäre für diesen Heidenchristen (er hatte ja den schönsten Theil seines Lebens im Götzenthume verlebt) ebenso eine Thorheit und ein Aergerniß gewesen, wie sie dieß einst dem israelitischen Volke war. Jener, sowie dieses, bedurften einer gröberen Speise. A. fand sie mit Israel in einem leidenschaftlichen, zornigen, starken und schwachen Gott, welcher nur durch Blut versöhnt werden kann. Auf diesen jüdischen Gott, welcher durch die Briefe Pauli nur einige mildere Modificationen erhielt, ist die ganze Glaubenstheorie erbaut, welche A. und seine Anhänger angenommen haben. Die Bekehrungssucht mußte sich sofort bei einem Manne, welcher jeden Menschen als ein Kind des Satans ansah, von selbst einfinden, zumal da sein Beruf ihn täglich mit

Menschen allerlei Art zusammenbrachte. Er verband diese zuerst in eine, und späterhin in mehrere Gesellschaften, und ordnete für dieselben besondere Versammlungen in jeder Woche an. Die größte dieser Gesellschaften in seinem Wohnorte mag wohl nie über 24 Mitglieder von gemeiner, zum Theile ganz roher Bildung gezählt haben, welche die so noch nie gehörte Rede weiter zu verbreiten suchten. Hätte A. dabei doch nur ein Johannes sein wollen, aber er wollte mehr sein, als dieser, mehr als ein Elias und Prophet; er wollte ein zweiter Messias sein, wenn's möglich wäre, durch welchen das alte verfallene Himmelreich von Neuem wieder aufgerichtet werden sollte, ja gar der Stifter einer neuen Religion. Dieses sein Treiben hatte nun bei Gemüthern, deren gemeine Passivität sie eben so leicht zu einem Spielwerke des Guten, als des Bösen macht, nur blos die Täuschung einer innern Ruhe zur Folge. Anders aber wirkte es in Geistern, die in ihrer religiösen Bildung bis zur Ahnung des Wahren gekommen waren, in denen sich daher aus Mangel an einer Gewißheit und Selbstständigkeit jedesmal, so oft dem ahnenden Gefühle nicht nur überhaupt zuwider gedacht und gehandelt, sondern auch mit besonderer Absicht zerstörend auf dasselbe eingewirkt wird, ein Kampf entzündet, der gewöhnlich mit einer Verwirrung des Verstandes oder des Herzens, oder mit beiden zugleich, mit völliger Verrücktheit endet. Ein beweisendes Beispiel hiervon ist — A's eigene Gattin, die einzige mit eben so vielen innern, als äußern Reizen geschmückte, und auf das sorgfältigste gebildete Tochter einer sehr wohlhabenden und allgemein geachteten Familie. „Keiner, — heißt es S. 251, — der die unglückliche, von A. seit Jahren Verlassene in ihrer grauenerregenden Verwilderung jetzt sieht, kann den Unwillen gegen den unterdrücken, den er als die erste und wesentliche Ursache eines solchen Elendes betrachtet, und alle Erinnerungen an A's sonstige Verdienste und achtungswürdige Eigenschaften reichen nicht hin, diesen Unwillen auch nur zu mildern." Es wird hierauf nur mit allzusiegenden Gründen dargethan, daß Niemand, als A. der Urheber dieses entsetzlichen Zustandes sei. Doch genug! genug! denken wir mit unsern Lesern. Aber wir mußten diese Erzählung etwas ausführlich hierhersetzen, weil sie recht eigentlich in ein Literaturblatt gehört, welches eine allgemeine Kirchenzeitung begleitet. Man könnte ihr die Ueberschrift geben: „Geistige Krankheitssymptome unserer Zeit." Zugleich aber betrachten wir diese Erzählung als eine Vertheidigung und Unterstützung des ersten Aufsatzes in diesem Buche. Hier will der Verf. gleichsam in concreto zeigen, was er dort in abstracto über den Rationalismus gesagt hatte. Aber sie enthalt auch überdieß die trefflichsten philosophischen, besonders psychologischen Bemerkungen über einen dunkeln Gegenstand auf dem Gebiete der Religiosität und des Kirchthums, weßwegen wir sie allen unseren Lesern dringendst empfehlen.

Wem unerwartet noch einige Ungewißheit bei dieser Geschichtsvorlage umschweben sollte, dem will S. 275 ein Nachtrag zu vorstehenden Bemerkungen über die Pietisten zu dem vollsten Lichte verhelfen. Hier wird des Hrn. D. de Valenti's System der höheren Heilkunde für Aerzte, Prediger und Erzieher. Elberfeld bei Hassel, angezeigt; und besonders das aus demselben ausgehoben, was Hr. de Valenti über das Wunder seiner Bekehrung und den höchstseligen Zustand sagt, der dadurch in ihm hervorgebracht worden sei. Kanne's Leben und aus dem Leben wahrer Christen bewirkte ganz vorzüglich den Durchbruch der göttlichen Gnade in seiner Seele, wie die älteren Pietisten zu sagen pflegen. Und das Resultat, welches hieraus Hr. Lic. Schröter und auch wir mit ihm gewonnen haben, ist: „Hrn. D. de Valenti's eigenen Aeußerungen zufolge können wir sein Christenthum keineswegs ein christliches, ein apostolisches, ein protestantisches nennen." S. 293.

Nach einer so anziehenden Lesung können uns die 2 noch folgenden Aufsätze nicht in der Maße anziehen: als sie es vielleicht an einer andern Stelle gethan haben würden. Sie sind betitelt: Ueber Phantasiewollüstlinge. Eine Vorlesung, vor einer Anzahl junger Erzieher gehalten S. 295 und: Vorsicht in Aufbewahrung schriftlicher, das sittliche Leben der Gemeindeglieder betreffender Bemerkungen Seite 312. Nur zu dem Letzteren will Rec. bemerken, daß er nicht läugnen könne, durch gewichtige Erfahrungen dem Abfassen von Charakterzeichnungen oder Charakterbestimmungen aus der Hand der Geistlichen sehr abhold geworden zu sein. Wenigstens sollten sie nie deutsch, sondern lateinisch abgefaßt werden, damit sie nie in unrechten Händen ein Unheil stiften können. So ist es in des Rec. Kirchsprengel eingeführt; es müssen ihm die Seelenregister in lateinischer Sprache eingereicht werden. Aber leider fängt man an, davon abzuweichen.

Wir können uns nicht enthalten, am Schlusse dieser Anzeige zwei Wünsche auszusprechen, die uns wahrhaft am Herzen liegen. Der eine ist an die Geistlichen unter unsern Lesern gerichtet, und heißt: Möchten Sie doch die Bitte des Lic. Sch. in seinem Vorworte S. X erfüllen!, und ihm von Ihren Amts- und Lebenserfahrungen alles Geeignete freundlichst mittheilen! Dann dürfte diese Schrift ein Magazin von lehrreichen Aufsätzen und Verhandlungen für Prediger und Seelsorger werden, wie wir noch keines besitzen. Zwar ist hier und da, unter anderen in der Zimmermann'schen Monatschrift für Predigerwissenschaften, Heydenreichs'sche Quartalschrift, Euphron u. s. f. ein Versuch der Art gemacht worden. Aber dieses Wenige ist nur einzelen Tropfen aus dem Meere zu vergleichen, und verliert sich zwischen ausführlichen theologischen Abhandlungen vollends aus dem Gesichte. Für sich selber müssen sie sprechen, diese Aufsätze, und der jüngere, aber oft auch der ältere Geistliche nicht erst nöthig haben, ganze Jahrgänge von Zeitschriften des verschiedenartigsten Inhalts durchzublättern, um einen Rath oder etwas mit seinen Lebensereignissen Analoges zu finden. Diese Amtserfahrungen aber müssen nicht blos ihre letzte Quelle oder erste Ursache in den Mittheilenden selber haben, sondern Rec. wünscht auch erfreuliche und traurige Ereignisse berichtet zu lesen, welche nur in äußern Veranlassungen, besonders aber in der Verfahrungsart geistlicher Oberbehörden ihren Grund finden. Daher thun wir noch einen andern Wunsch, und zwar an den Vf. dieser Schrift, nämlich den: Hr. Schr. möge nicht blos neue Aufsätze aus seiner oder anderer Geistlichen Feder, sondern auch die schon in früheren Werken enthaltenen Mittheilungen der Art in dem Fortgange dieser Schrift zusammenstellen, wo-

bei wir überhaupt auf Biographieen, namentlich die von Herder aus der Feder seiner Gattin, und auf andere Schriften, wie z. B. die eines Oemlers, aufmerksam machen wollen. Um aber Raum genug für so vieles Aufzunehmende zu erhalten, bitten wir den Vf., sich nicht, wie in diesem ersten Bande geschieht, in allzuweitläufige Betrachtungen und psychologische Entwicklungen zu verlieren, welche die Leser selbst vornehmen können. Ein solches Vordenken, Rec. will es zur Ehre des geistlichen Standes glauben, ist weniger nothwendig, als manche Verfasser von Schriften in unseren Tagen anzunehmen scheinen. Nicht minder dünkt uns auch die philosophische Schulsprache, die der Vf. oft redet, hier nicht an ihrem rechten Orte zu sein. Damit kann er blos bei einigen seiner jüngeren Leser glänzen wollen, aber zu seinem eigentlichen Publicum, den praktischen Geistlichen, spreche er einfach, klar und aufregend zu eigenen näheren Betrachtungen und weiteren Ueberlegungen.

Rec., der 25 Jahre lang in mehreren geistlichen Aemtern bei Land-, Stadt- und Hofgemeinden gestanden, und manche nicht unwichtige Erfahrung gemacht hat, wird gern sein Scherflein dem Hrn. Lic. Schröter überschicken, sobald er gewiß ist, daß diese Schrift fortgesetzt werde.

— μρ.

Kurze Anzeigen.

Grundriß des Kirchenrechts für Juden und Christen besonders in Deutschland von Friedrich Blume, Professor in Halle. Halle, b. Eduard Anton. 1826. 71 S. gr. 8.

„Ein Grundriß darf sich nicht auf die wichtigsten Theile eines Buchs beschränken: er hat Alles anzudeuten. Was der genaueren Erörterung werth sei, muß dem überlassen bleiben, der sich dieser Blätter bei seinen Vorträgen bedient." — Nach dieser von dem Verfasser aufgestellten Norm hat er durch Mittheilung sämmtlicher Ueberschriften ein Inhaltsverzeichniß gegeben, nebst ziemlich vollständiger Literatur und Citation der betreffenden Titel des C. J. C., deren Zeitbestimmung, wie sie Walter nach der Böhmer'schen Ausgabe bemerkt hat, wünschenswerth gewesen wäre.

Da sonach den Vorlesungen die Bearbeitung des Stoffes vorbehalten worden ist, unterliegt der öffentlichen Beurtheilung nur die Auswahl und Anordnung desselben.

Wissenschaftlich kann die ungewöhnliche Beiziehung des Judenrechts nicht förderlich sein, da es in Principien und Geschichte sich unabhängig vom Kirchenrechte entwickelt hat; indeß, auch abgesehen davon, ob vielleicht eine persönliche Rücksicht den Verf. zu dieser Berücksichtigung veranlaßt hat, dürfen wir die praktische Bedeutsamkeit dieses Vereins nicht verkennen, da das Studium des jüdischen Rechts bisher auf unseren Akademieen vernachläßigt worden ist, auch nicht leicht als einzele Disciplin eine besondere Vorlesung in Anspruch nehmen durfte, während der Jurist doch häufig Geschäffte hat, welche die Kenntniß dieses Rechts erfordern.

Neben dem Reichthume des Geschichtlichen vermissen wir ein Capitel über die wissenschaftlichen Grundsätze des Kirchenrechts, welche in der Einleitung nicht enthalten zu sein scheinen. Das protestantische Kirchenrecht kann nach seinem Wesen eine philosophische Auffassung und Begründung nicht entbehren, und für das katholische Kirchenrecht muß wenigstens im Gegensatze hiervon nachgewiesen werden, warum es eine solche philosophische Grundlage nicht bedürfe, noch zulasse.

Das Eigenthümlichste der Anordnung besteht darin, daß der zweite und größere Theil ein sogenanntes äußeres Kirchenrecht einnimmt, welches nach den Perioden eines älteren, mittleren und neuesten Rechts, sowohl die Geschichte der kirchlichen Verfassung nach sehr genauen Zergliederungen, als die der Rechtsquellen und kirchlichen Jurisprudenz enthält, daher in alle Weise richtiger eine Geschichte des öffentlichen Kirchenrechts genannt wird, da Concilien, Gesetzgebung und innere Rechtsformen in denselben ebenso oft und ebenso nothwendig vorkommen, als in dem dritten Abschnitte, welchen der Verf. „inneres Kirchenrecht" überschreibt. Betrachten wir aber das Sachverhältniß selbst, durch welches die Rechtsgeschichte aus der herkömmlichen, flüchtigeren Behandlung in den Prolegomenen in den Mittelpunkt der Wissenschaft gestellt wird, so kann eine solche Darstellung, durch welche der juridische Charakter jedes einzelen Zeitalters und Conciliums besonders behandelt wird, einer Wissenschaft, welche einen vorzugsweise historischen Charakter hat, nicht anders, als förderlich sein, und besonders wird das Studium des älteren kanonischen Rechts auf protestantischen Universitäten, wo diese historische Bedeutung fast allein gilt, in dieser Art glücklich betrieben werden. Weßhalb sich der Verf. durch ein nach diesen Grundsätzen geschriebenes Lehrbuch wahrscheinlich sehr verdient machen würde. — Nur diese Schwierigkeit wäre zu beachten, wenn die Geschichte des öffentlichen Rechts bis auf unsere Zeiten herabgeführt würde, was denn eigentlich der andere Theil außer einem Privatkirchenrechte enthalten könnte. Denn wie die Sache jetzt gestellt ist, möchten in diesem letzten Theile viele Wiederholungen des vorhergehenden unvermeidlich sein.

Dieser letzte Theil handelt nach der gewöhnlichen Eintheilung des römischen Rechts von kirchlichen Personen, Sachen und Handlungen. Erblicken wir nun die Lehre von der Taufe unter den kirchlichen Personen, während die Lehre von den Sacramenten natürlich im 3. Abschnitte nachkommen muß, so ist dieß freilich unpassend, indeß ist die Taufe als Symbol des kirchlichen Bürgerrechts im 1. Abschnitte nicht wohl zu entbehren und gehört zu den Lehrstücken, deren Stellung in der Wissenschaft noch unentschieden ist. In den Abschnitt von den Personen wird, allerdings nach dem Herkommen, die ganze Kirchenverfassung eingepreßt, aber durchaus unpassend, da bei den Aemtern und Formen der Kirchenverfassung die Personen gar nicht die Hauptsache sind. — Hierher würden auch die Kirchenvisitatoren gehören, welche, durch den Nebencharakter der Handlung getäuscht, der Verfasser zu den kirchlichen Handlungen rechnet. Warum aber dieser Abschnitt, nämlich die heiligen Handlungen sammt der Jurisdiction, von der Kirchenregierung überschrieben wird, scheint unbegreiflich, da diese mit allen ihren Hauptformen unter dem Abschnitte von den Personen abgehandelt ist.

Z.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Sophronizon oder unparteiisch freimüthige Beiträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von D. Paulus. Achter Jahrgang, Sechstes oder Achter Band, Sechstes Heft. Heidelberg 1826.

1) Abfall der Bischöfe in Frankreich und Irland, von den Bestimmungen der ökumenisch-geltenden Synoden und den Grundsätzen der römischen Kirche.

2) Rechtliche Gleichstellung der kathol. und der protestantischen Kirche in Deutschland. Nach Tzschirner.

3) Stimmen aus der Zeit an die Zeit. Kirchenverbess. Fest zu Hannover. Von Dürr.

4) Anekdoten für die Papstgeschichte nächst vor der Reformation. Alexanders VI. Tod. Uebergang auf Julius II.